

Beschluss Gemeinderat 25.02.2019

1. Die eingebrachten Anträge (s. Anlage 1 und 2) werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag nach Anlage 1 ist dem Gemeinderat spätestens zur übernächsten regulären Sitzung am 29.04.2019 zur Entscheidung vorzulegen. Ist dies nicht möglich, ist dem Gemeinderat vom zuständigen Fachamt rechtzeitig ein Zwischenbescheid, der das vorgesehene Behandlungsdatum enthält, zu erteilen. Der Antrag nach Anlage 2 ist erledigt.